

Amt Darß/Fischland

Der Amtsvorsteher

- der Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinde Born a. Darß

Chausseestraße 68 a

18375 Born a. Darß



Amt Darß/Fischland • Chausseestraße 68 a • 18375 Born a. Darß

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V hat die Gemeinde Born a. Darß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet. Diesem obliegt laut § 1 Abs. 4 die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses.

Er hat sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer, der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH, Breitenburger Straße 30, 25524 Itzehoe bedient.

Die Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2020 wurde von dem hiermit beauftragten Wirtschaftsprüfer im Jahr 2025 durchgeführt. Die Vorschriften des § 3a KPG M-V wurden dabei beachtet. Die hieraus abzuleitende Verantwortung des Abschlussprüfers wird im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Born a. Darß im Einzelnen ausgeführt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß Kommunalverfassung M-V und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V wurden von der Verwaltung des Amtes Darß/Fischland unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt.

Die Frist für die Erstellung und Feststellung des geprüften des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 60 Abs. 4 und 5 der Kommunalverfassung M-V wurde nicht eingehalten.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Born a. Darß hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfungshandlungen und des Urteils des Wirtschaftsprüfers, Herrn Schröder, beschlossen, dass der vom Amt Darß/Fischland für die Gemeinde Born a. Darß aufgestellte Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Itzehoe/Malchin nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wir schließen uns des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers an und erteilen somit einen

„Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Born a. Darß empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß auf der Basis des erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes

- den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 zu beschließen
- den Jahresüberschuss gemäß § 44 Abs. 4 der GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorzutragen
- dem Bürgermeister für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Born, 26.08.2025

Ort/ Datum

Frau Mandy Krüger-Falk
Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Born

Herr Sylvius Bardt

Herr Mathias Löttge

Anlage:

Prüfbericht Dr. Schröder & Korth GmbH

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern

BLZ 1505 0500

Konto 535 000 189